

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Projektanträge im Rahmen des Verfügungsfonds für den Sozialraum „Buchheim und Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße,,,

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.05.2020

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt,
 - dem Antrag des Kulturbunker Mülheim auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds in der beantragten Höhe von 4.990 € für das Projekt „Licht Dichter“ und
 - dem Antrag der Katholischen Jugendagentur Köln (KJA) auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds in der beantragten Höhe von 4.970 € für das Projekt „Cash 4 Trash“ und
 - dem Antrag des Music International against Xenophobia (M.I.X.), vertreten durch Herrn Harald Müller, auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds in der beantragten Höhe von 4.999 € für das Projekt „Homezone Studio“ und
 - dem Antrag der Christlichen Sozialhilfe Köln e.V. auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds in der beantragten Höhe von 3.500 € für das Projekt „Interkulturelles Kochprojekt Café Samba“ und
 - dem Antrag von Geschichtswerkstatt Mülheim, vertreten durch Herrn Goldau, auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds in der beantragten Höhe von 4.999 € für das Projekt „Jüdischer Friedhof Köln-Mülheim-Dokumentation der Grabmäler“ und
 - dem Antrag vom AC Mülheim 1892 am Rhein e.V. auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds in Höhe von 2.100 € für das Projekt „Integration durch Sport und Bewegung“ und
 - dem Antrag von Frau Gabi Schönau auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds in der beantragten Höhe von 1.224,50 € für das Projekt „Lesung am Bücherschrank“stattzugeben.
2. Die Bezirksvertretung Mülheim lehnt den Antrag für das Projekt „Nachbarschaftsfeste mit Müllem Breaks“, vertreten durch Herrn Böck, auf Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds ab.

Beschlussalternative

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, dass für die acht Anträge keine Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Buchheim, Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße,“ bereitgestellt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>174.720,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>122.304,00</u> €

70 %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Stadt Köln hat sich mit Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage Nr. 2899/2016) für die Durchführung des Leitkonzepts „Starke Veedel – Starkes Köln“ entschieden. Mit dem Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“ steht die Stärkung der Stadtquartiere mit besonderem Förderbedarf sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen im Fokus. Die Aktivierung der in dem Sozialraum lebenden Bürgerinnen und Bürger ist daher ein entscheidender Baustein für die erfolgreiche Umsetzung von „Starke Veedel – Starkes Köln“.

Mit dem Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Sozialraum „Buchheim und Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße“ am 18.05.2017 (Vorlage Nr. 1381/2017) wurde die Grundlage geschaffen, um Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm zu beantragen. Mit Ratsbeschluss vom 14.02.2019 (Vorlagen-Nr. 0020/2019) wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept fortgeschrieben. Der Förderantrag zur Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ wurde mit Zuwendungsbescheid vom 10.11.2016 durch den Fördermittelgeber positiv beschieden.

Der Verfügungsfonds ist eine Teilmaßnahme des „Büros für Quartiersmanagement und Aktivierung“.

Für den Sozialraum „Buchheim und Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße“ stehen im Bewilligungszeitraum 2019/2020 Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 174.720,00 € zur Verfügung. Die maximale Zuwendungshöhe pro Projektantrag wird auf 4.999,00 Euro begrenzt.

Grundlage für die Vergabe der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds bildet eine kommunale Richtlinie, die auf Basis der Förderrichtlinie „Stadterneuerung 2008“ erstellt und von der Bezirksvertretung Mülheim, beschlossen wurde (Vorlage Nr.1497/2019).

Über die Gewährung einer Zuwendung aus dem Verfügungsfonds entscheidet die Bezirksvertretung Mülheim nach einer Vorprüfung der Anträge durch ein Fachgremium, das aus dem Quartiersmanagement, je einer Sozialraumkoordinatorin für die Räume Buchheim, Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße, der Bezirksjugendpflege sowie je einer Vertreterin/eines Vertreters des Interkulturellen Dienstes und des Bürgeramtes Mülheim gebildet wird.

In der gesamten Projektlaufzeit sind sieben Antragsdurchläufe vorgesehen. Aufgrund der erneut hohen Anzahl an Anträgen ist bereits abzusehen, dass das Gesamtbudget des Verfügungsfonds von 174.720,00 € nach dem sechsten Antragsdurchlauf voraussichtlich erschöpft sein wird. Dies zeugt von einem hohen Engagement aller Mitwirkenden und zeigt, dass die Maßnahme im Sozialraum „Buchheim, Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße“ sehr erfolgreich umgesetzt wird.

Der fünfte Antragsdurchlauf endete zum 15.04.2020. Insgesamt wurden acht Anträgen als grundsätzlich förderfähig an das Fachgremium weitergeleitet.

Das Antragsvolumen des fünften Durchlaufs beläuft sich 26.782,50 €. Das Fachgremium hat gemäß der zugrundeliegenden Richtlinie die Anträge auf ihre Wirkung im Sozialraum bewertet. Das Votum des Gremiums wird im Folgenden als Entscheidungshilfe der Bezirksvertretung zur Verfügung gestellt:

Aus dem Fachgremium ergeht die Empfehlung an die Bezirksvertretung Mülheim, folgende Projekte in der beantragten Höhe zu genehmigen:

1. Der Kulturbunker Mülheim beantragt eine Zuwendung Höhe von 4.990 € für das Projekt „Licht Dichter“ und
2. Die Jugendagentur Köln (KJA) beantragt eine Zuwendung in Höhe von 4.970 € für das Projekt „Cash 4 Trash“ und
3. Das M.I.X., vertreten durch Herrn Harald Müller, beantragt eine Zuwendung in Höhe von 4.999 € für das Projekt „Homezone Studio“ und
4. Die CSH Köln e.V. beantragt eine Zuwendung in Höhe von 3.500 € für das Projekt „Interkulturelles Kochprojekt Café Samba“ und
5. Die Geschichtswerkstatt Mülheim, vertreten durch Herrn Goldau, beantragt eine Zuwendung in Höhe von 4.999 € für das Projekt „Jüdischer Friedhof Köln-Mülheim-Dokumentation der Grabmäler“ und
6. Der AC Mülheim 1892 am Rhein e.V. beantragt eine Zuwendung in Höhe von 2.100 € für das Projekt „Integration durch Sport und Bewegung“ und
7. Frau Gabi Schönau auf Zuwendung beantragt eine Zuwendung von 1224,50 € für das Projekt „Lesung am Bücherschrank“

Darüber hinaus wird empfohlen, folgende Projekte mit der Bitte um Überarbeitung und erneuter Beantragung abzulehnen:

- Müllem Breaks, vertreten durch Herrn Böck, beantragt eine Zuwendung in Höhe von 2.531 € für das Projekt „Nachbarschaftsfeste mit Müllem Breaks“ und

Begründung:

Der Antrag „Nachbarschaftsfeste mit Müllem Breaks“ wurde nicht als förderungswürdig eingeschätzt. Das Fachgremium empfiehlt den Antrag abzulehnen, da aus dem Antrag der eigenständige Charakter der Nachbarschaftsfeste und die konkrete Form der Umsetzung nicht hervorgehen. Es wird daher empfohlen, den Antrag nach Überarbeitung der Maßnahme erneut zu stellen.

Finanzen

Die Kosten für die Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Mülheim-Nord, Keupstraße, Buchheim und Buchforst“ liegen bei insgesamt 174.720,00 €. Die Höhe der Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" des Landes NRW beträgt laut Zuwendungsbescheid Nr. 05/59/16 insgesamt 122.304,00 € brutto. Die Gesamtkosten liegen innerhalb des Kostenvolumens der bereits beschlossenen Mittel des Gesamtprogramms in Höhe von 97,2 Millionen €.

Die ersten Maßnahmen in den Räumen sind bereits angelaufen, somit handelt es sich um Fortführungsmaßnahmen. Die Einzelmaßnahmen sind nicht isoliert zu betrachten, sie sind als Teil eines integrierten Förderprogramms aufeinander abgestimmt ausgewählt worden und nur so optimal wirksam. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist aus fachlichen Gründen zwingend erforderlich.

In der fünften Antragsphase werden im Rahmen des Verfügungsfonds 26.782,50 € ausgeschüttet. Die Finanzierung der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Anlagen

0. Dringlichkeitsbegründung
1. Projektantrag „Nachbarschaftsfeste mit Müllern Breaks“
2. Projektantrag „Licht Dichter“
3. Projektantrag „Cash 4 Trash“
4. Projektantrag „Homezone Studio“
5. Projektantrag „Interkulturelles Kochprojekt Cafè Samba“
6. Projektantrag „Jüdischer Friedhof Köln-Mülheim-Dokumentation der Grabmäler“
7. Projektantrag „Integration durch Sport und Bewegung“
8. Projektantrag „Lesung am Bücherschrank“